Ausgabe 1/2023

#kraft#kompetent#göd.fcg

# BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

bundesheergewerkschaft.com

## Sicherheit durch Kompetenz

FOTO: ANDREAS HOLL

# INHALT

**Editorial** 3

**Aktuell**
Bundesseminar 5
Attraktiver Dienstgeber 6

**Flieger**
Beschaffungen der Luftstreitkräfte 8

**Interview** 14

**Vor Ort** 16

**Dienstrecht**
Gleichbehandlungsrichtlinie 21
Klimaneutrale Verwaltung 22


## Aus der Redaktion

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Sie halten die aktuelle Ausgabe der **göd.fcg**-Zeitung in Ihren Händen. Hauptthemen dieser Ausgabe sind die Ausbildung aller Angehörigen des Bundesheeres sowie die Erweiterung der Luftwaffenflotte. Berichte aus den einzelnen Bundesländern runden das Magazin ab. Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen!

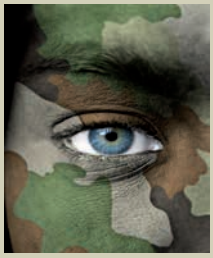

**Schreiben Sie uns,** was Sie bewegt oder was Sie anderen mitteilen wollen:

**zeitung@bundesheergewerkschaft.com**

## IMPRESSUM

„**göd.fcg**“ ist das Mitgliedermagazin der christlichen Gewerkschafter in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft. Herausgeber: Zentralverband der Christlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs, A-1080 Wien, Laudongasse 16; ZVR Nr. 938560454. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann. E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Ronald Heider, Günther Tafeit, Gerald Sapper. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der göd.fcg decken muss.

EDITORIAL

# Erfolge: die Wählergruppe göd.fcg mittendrin!

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich darf es ganz offen sagen, die Tätigkeit als Dienstnehmervertreter hat mir/uns noch nie so viel Bestätigung gebracht wie in den letzten beiden Jahren. Auch wenn – wie könnte es anders sein – natürlich nicht immer alles sofort funktioniert, so hat etwa die Umsetzung der Reform der Zentralstelle noch Luft nach oben, sind vor allem in letzter Zeit für unsere Soldatinnen und Soldaten einige gute Schritte nach vorne gelungen. Nachdem der Dienstgeber viele Anregungen unseres gewerkschaftlichen Forderungsprogramms in seine Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle aufgenommen und damit auf die Tagesordnung in den Gesprächen mit dem BMKÖS gesetzt hat, sind wir auch mit unseren Anliegen als Zentralausschuss beim Dienstgeber vielfach auf offene Ohren gestoßen. Mehr zu den aktuellen gewerkschaftlichen Forderungen an anderer Stelle in diesem Heft.

## Aufnahmeerlass und Erleichterung der Ausbildung

Von Seiten des Zentralausschusses konnte der Aufnahmeerlass für das Jahr 2023 in Beratungen mit dem Dienstgeber finalisiert werden. Eine schlanke und einfache Regelung mit möglichst geringen Einschränkungen war unser erklärtes Ziel und konnte verwirklicht werden. Keine Einschränkungen bei der Aufnahme von Offizieren und Unteroffizieren, großzügiges Kontingent für die zivilen Aufnahmen und – unserer Anregung folgend – endlich eine klare Regelung für unsere Lehrlinge. Wer persönlich und fachlich geeignet ist, ist aufzunehmen. Damit hat der Zirkus, dass die Ausbilder bis zuletzt nicht sagen konnten, ob ein Lehrling, der sich bewährt hat, eine Aufnahme erwarten kann, endlich ein Ende. Übrigens Lehrlinge: Aufgrund einer Initiative des Zentralausschusses ist nunmehr sichergestellt, dass alle Lehrlinge ihre Entgelterhöhungen unmittelbar erhalten und nicht mit teils großer, zeitlicher Verzögerung. Der Aufnahmeerlass ist gut so! Also, wir laden euch alle ein, geht offensiv an eure Freunde und Verwandten heran, wer gerne zu uns kommen möchte, jetzt ist die Gelegenheit dazu, ein zukunftssicherer Job wartet!

## Verbesserung der Infrastruktur

Weiters wird der enorme Anstieg des Budgets immer sichtbarer. In einem Gedankenaustausch mit dem Leiter der Direktion 7 wurde uns mitgeteilt, dass unsere dringenden Forderungen im Bereich der Infrastruktur durch eine Mittelaufstockung von durchschnittlich 90 Millionen Euro pro Jahr auf 250 Millionen Euro für die nächsten Jahre in die Realisierung gehen können. Auch soll die Kühlung der Gebäude bei Um- und Neubauten selbstverständlich werden, um den steigenden Temperaturen zu begegnen. Wir haben angeregt, die Richtlinien für die Telearbeit zu überarbeiten, um die Genehmigungen von der Frage, ob die IKT-Ausstattung vorhanden ist, unabhängiger zu machen. Eine einfache Lösung wäre, auf Anrufumleitungen statt dienstlicher Mobiltelefone umzustellen und auch SMN-fähige Standgeräte für Telearbeiten zuzulassen. Auch wäre es wichtig, dass die Möglichkeit zur Telearbeit für alle dafür in Frage kommenden Arbeitsplätze durch die Kommandanten und Leiter viel zukunftsorientierter im Sinne der Dienstnehmer entschieden wird.

Der Impfplan wurde auf unser Bestreben hin dahingehend geändert, dass die COVID-Impfung nicht mehr verpflichtend für das Ausland vorgesehen ist, sondern die COVID-Impfpflicht ausgesetzt wird. Es hat sich gezeigt, dass die allermeisten Staaten diese Impfung nicht mehr vorschreiben, eine diesbezügliche Verpflichtung ist daher überflüssig geworden.

Für alle Kaderanwärter werden für deren Kommandanten und Leiter verpflichtende Laufbahngespräche erlassmäßig angeordnet, um die Bindung

FOTOS: IRINA TISCHENKO, ALEKSANDAR MIJATOVIC/ISTOCK

unserer jungen Kaderangehörigen an ihren Stammverband zu verbessern. Durch die derzeitige Ausbildungspraxis gelingt dies nicht im erforderlichen Umfang, wodurch es zu vermeidbaren Austritten von qualifiziertem Nachwuchs während und unmittelbar nach der Ausbildung kommt.

Seit längerem tritt der Zentralausschuss dafür ein, dass die Kursteilnahmen für überbuchte Fortbildungen bedienstetenfreundlicher geregelt werden. Es muss endlich klar sein, wann man mit einer Kursteilnahme rechnen kann, diese bessere Planbarkeit liegt im Interesse der Soldatinnen und Soldaten genauso wie im Interesse der Kommandanten. Hier sollte bald ein Schritt nach vorne gelingen.

Eine deutliche Verwaltungsvereinfachung soll durch die Einführung einer neuen elektronischen Schlüsselordnung möglich sein. Mit dieser – die Zustimmung wurde gerade im Zentralausschuss beschlossen – sollte in Zukunft die Digitalisierung auch in diesem Bereich vorangehen und den Verwaltungsaufwand minimieren helfen. Eine weitere deutliche Arbeitserleichterung soll für alle durch den Ausbau der Applikation PAAN für den gesamten Bereich der Standesführung möglich werden. Auch hier laufen derzeit die Beratungen des Zentralausschusses mit dem Dienstgeber und sollten die wesentlichen Punkte, wie etwa ein „Once-only-Prinzip", umgesetzt werden. Damit gehören die Zettelwirtschaft und die vielen individuellen Lösungen mit ihren vielfältigen Fehlerquellen wohl bald der Vergangenheit an.

**Umsetzung des „Freigabeerlasses"**

Woran wir derzeit noch arbeiten, ist die Umsetzung des sogenannten „Freigabeerlasses". Es muss in Hinkunft einfacher sein, auf einen besser bewerteten Arbeitsplatz versetzt zu werden, wenn man sich als fachlich und persönlich bestgeeignet im Bekanntgabeverfahren erwiesen hat. Auch dies wäre ein ganz großer Schritt für euch alle. Auch heuer haben wir wieder bei der Frau Bundesminister um Wertgutscheine angefragt – diesmal begründet mit den Teuerungsbelastungen für alle Bediensteten. Am 27. 5. 2023 wurde uns mitgeteilt, dass die Frau Bundesminister unserer Anregung folgt und es Wertgutscheine für alle Bediensteten geben wird. Ihr seht, wir haben vieles vorangebracht und die Energie, für euch zu kämpfen, ist nicht nur ungebrochen, sondern die vielen Erfolge spornen uns besonders an. ■

Euer

**Peter Schrottwieser**
WIR FÜR EUCH – **göd.fcg**

# Bundesseminar für Führungskräfte

Auch in diesem Frühjahr setzten wir unsere „Bundesländer-Tour“ im Zuge unserer Bundesseminare fort. Diesmal waren wir in Oberösterreich im Hotel Sperlhof, unweit von Windischgarsten, zu Gast. Wie immer hat die zuständige Landesleitung, diesmal Oberösterreich unter der Führung unseres Kollegen Daniel Soucek, ganze Arbeit geleistet.

So konnten die Teilnehmer in entspannter Atmosphäre viele Dinge erarbeiten und ihr Wissen erweitern. Highlights waren sicher der Besuch des Militärkommandanten von Oberösterreich Bgdr Mag. Dieter Muhr, MBA und der Vortrag von Günther Tafeit über die letzte Dienstrechtsnovelle.

Besonders hat sich unser „Gewerkschaftschef“ Mag. Walter Hirsch, wie auch die übrigen Teilnehmer, über den Besuch von Dr. Stefan Chavanne gefreut, der es sich kurz vor der Pensionierung nicht nehmen ließ, uns nochmals zu besuchen.

Das Organisationsteam bedankt sich nochmals recht herzlich bei allen Helfern im Hintergrund und besonders bei den zahlreichen Teilnehmern, ohne die so eine Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. ■

**Ein Grund zum Freuen: Bgdr Mag. Dieter Muhr, MBA, Militärkommandant von Oberösterreich, wird von Mag. Walter Hirsch herzlich in Empfang genommen. Dr. Stefan Chavanne (rechtes Bild) war dabei und wurde entsprechend gewürdigt.**

**ADir RgR Erwin Fink**
Teamleiter Organisation

FOTOS: PEOPLEIMAGES/ISTOCK, GERLINDE GORLA, GERHARD LANGER

# Auf dem Weg zum attraktiven Dienstgeber

**Mitarbeiterwerbung und dienstliche Ausbildung verstärkt in den Fokus rücken! Konkrete Denkanstöße für eine erfolgreiche Personalbindung.**

Die Eckpunkte unserer Initiativen im Bereich des Dienstrechts, des Budgets und der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen sind seit längerem eingeschlagen und gehen in größeren und kleineren Schritten immer wieder vorwärts. Dafür gehört an dieser Stelle auch unserer Bundesministerin Klaudia Tanner ausdrücklich gedankt, ohne ihre Durchsetzungsfähigkeit wären diese Ergebnisse nicht möglich. In der nächsten Zeit wollen wir aber nun auch verstärkt Themen aufgreifen, die weniger sichtbar, aber für unsere Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Bediensteten nicht weniger relevant sind. Dies betrifft die Themenbereiche Mitarbeiterwerbung, Bindung der Mitarbeiter an unser Ressort und dienstliche Ausbildung.

## Mitarbeiterwerbung und Bindung an unsere Organisation

Zu einer großen Herausforderung für die Aufgabenerfüllung in unserem Ressort gehört seit längerem die Frage der Gewinnung qualifizierter neuer Kameradinnen und Kameraden sowie ziviler Kolleginnen und Kollegen für die Mitwirkung in unserer Organisation. Ihr alle leistet euren Beitrag zum größten Teil seit vielen Jahren und Jahrzehnten mit Bravour. Wie die Corona-Krise bewiesen hat, können sich die Österreicherinnen und Österreicher auf euch alle verlassen und danken es allen mit höchsten Vertrauenswerten. Diese haben auch einen zentralen Beitrag zur enormen Anhebung unseres Verteidigungsbudgets geleistet.

Durch die völlig verfehlte Personalpolitik rund um das mittlerweile auf der Müllhalde der Geschichte gelandete Reformprojekt ÖBH 2010 – Personal reduzieren, um Geld für Investitionen freizubekommen – fehlen fast zehn Jahrgänge im Personalgerüst bzw. sind diese nur in geringerem Umfang vorhanden. Die Pensionsantritte verdienter Leistungsträger werden in den nächsten Jahren ebenfalls deutlich steigen. Einige richtige und wichtige Schritte sind durch den Dienstgeber bereits eingeleitet. So ist der Personalstand mit Nachdruck zu halten, es gibt so gut wie keine Einschränkungen bei Aufnahme von Offizieren und Unteroffizieren im Sinne einer Personalkontingentierung mehr. Jeder, der zu uns möchte und persönlich geeignet ist, kann auch zu uns kommen. Alle geeigneten Lehrlinge können übernommen werden usw. Hier sollten weitere Maßnahmen folgen. Wir wollen hier Denkanstöße dahingehend liefern, dass die Werbung und das Halten des Personals von uns allen als eine wichtige Gesamtaufgabe unserer Organisation betrachtet wird. Wir wünschen uns, dass jeder und jede, die zu uns kommen, vom ersten Tag an mit Kameradschaft und Kollegialität aufgenommen werden, ohne dass dabei die soldatischen Tugenden außer Acht bleiben. Wir werden anregen, dass für alle, die in ein Dienstverhältnis aufgenommen werden möchten, das Dienstverhältnis ab dem ersten Tag ermöglicht werden soll. Damit können die Einstiegsnachteile für unsere Kaderanwärter und -anwärterinnen in vielen dienstlichen und besoldungsrechtlichen Bereichen abgebaut und damit der Einstieg attraktiver gemacht werden. Andere Ressorts machen es bei ihrer Personalwerbung vor. Es wird auch wichtig sein, dass unsere neuen Kameraden und Kameradinnen in ihren Erwartungen an den Soldatenberuf bestätigt werden. Es wäre daher in der Werbung verstärkt darauf Bedacht zu nehmen, wie sich das konkrete Berufsbild darstellt. Wir gehen davon aus, dass die Bewerberinnen und Bewerber um den Soldatenberuf in erster Linie soldatisches Handwerk und militärische Aufgabenstellungen wollen. Ein heißes Eisen, das aber in Ruhe ebenfalls diskutiert werden sollte, ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt die neuen Kameraden und Kameradinnen welche Leistungslimits erfüllen müssen.

## Dienstliche Ausbildung

Auch im Bereich der dienstlichen Ausbildung braucht es unserer Ansicht nach einen starken Schub in die

neuen Zeiten, es gilt, die Verbesserungspotenziale im Interesse der Soldaten und Soldatinnen und der zivilen Bediensteten zu heben.
Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen: Die dienstliche Ausbildung für militärische Funktionen ist für uns ein MUSS, da diese nur durch unsere Organisation geleistet werden kann.
Wir würden uns aber eine umfassende Evaluierung und Weiterentwicklung der Punkte Ausbildungsdauer, Wartezeiten auf Kurse, Ausbildungsthemen, Ausbildungsorte, Kursanmeldung, Kursbeschickung bzw. Kursangebote und Prüfungssystematik wünschen.

### Ausbildungsdauer und Wartezeiten

Die derzeitige Ausbildungsdauer wird, insbesondere von nicht nahe der Ausbildungseinrichtung wohnenden Ressortangehörigen, als zu lange empfunden. Eine mehrwöchige bis mehrmonatige Trennung von der Familie für den Zweck der Ausbildung stellt eine hohe familiäre Belastung dar und daher sollten die Abwesenheiten möglichst kurz gehalten werden.
Die Wartezeiten auf überbuchte Kurse und die Ungewissheit, ob ein Laufbahnkurs oder Fachkurs tatsächlich in einem bestimmten Zeitfenster besucht werden kann, führen zu mangelnder Planbarkeit und damit zur Verunsicherung unserer Bediensteten. Hier wäre jedenfalls zu überlegen, von den immer wieder neu einzubringenden Kursmeldungen und immer wieder neu erstellten Reihungslisten – die bei vielen Kursen Praxis sind – abzugehen und einen stärker vom Anmeldezeitpunkt abhängige forlaufende Liste zu überlegen. Komme ich bei diesem Kurs nicht dran, weiß ich, dass ich sicher beim nächsten dabei bin. Damit hätten auch die immer wieder vorkommende Reihungsstürze ein Ende.

### KAusb4-Inhalte für bestimmte Fachfunktionen in der KAusb5 mitbehandelt

Zu den Ausbildungsthemen erreichen uns immer die gleichen Aussagen. Zu viele Redundanzen, Kurse – wie etwa die KAusb4 – für Fachfunktionen, welche diese Inhalte nie brauchen oder anwenden werden. Hier lautet unser Vorschlag, dass für bestimmte Fachfunktionen, etwa im Bereich der Sanität oder der Werften, die wesentlichsten Inhalte der KAusb4 in der jeweiligen KAusb5 im zwingend notwendigen Umfang mitbehandelt werden und dann die Ausbildung als abgeschlossen anzusehen sein sollte.

### Mehr Ausbildungsorte über das Bundesgebiet verteilt

Die Durchführung jener Vielzahl von Kursen, welche an keinen bestimmten Ort gebunden sind, sollte von der als streng wahrgenommenen Bindung an den Standort der kursführenden Stelle gelöst und einem föderaleren Ansatz folgend für militärische Kurse etwa auch verstärkt an die Brigaden delegiert werden können.

### Zivile Grundausbildungslehrgänge auch wieder an der Verwaltungsakademie des Bundes

Die zivilen Kurse sollten in größerem Umfang wieder an der Verwaltungsakademie des Bundes durchgeführt werden. Die Verschiebung dieser Kurse in den Bereich der Ausbildungseinrichtungen des Bundesheeres hat unserer Ansicht nach mehr Nachteile als Vorteile gebracht und es sollte daher zumindest die Möglichkeit verstärkt wahrgenommen werden, dass auch wieder an die Verwaltungsakademie zur Ausbildung zugeteilt werden kann.

### Prüfungen bei zivilen Grundausbildungen in Form von Einzelprüfungen

Zukünftig sollten Prüfungen für die Grundausbildungen der zivilen Bediensteten – so wie bei den militärischen Grundausbildungen üblich – auch in der Form von Einzelprüfungen ermöglicht werden. Die zuständigen Stellen des Dienstgebers haben hier schon signalisiert, diese Initiative aufgreifen zu wollen.

Wahrscheinlich lässt sich diese Aufzählung noch fortführen und wir laden auf diesem Weg alle Interessierten ein, uns ihre Meinung zum Thema Ausbildung mitzuteilen, damit wir diese in den Gesprächen mit dem Dienstgeber diskutieren können. ■

Euer
**Walter Hirsch**

FOTO: GERLINDE GORLA

# Aktuelle Beschaffungen für die Luftstreitkräfte

**Durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine wurden zusätzliche Budgetmittel für die Landesverteidigung geschaffen und ein Aufbauplan 2032 festgelegt.**

FOTO: BUNDESHEER/DANIEL TRIPPOLT

**Die Republik Österreich bekennt sich zu einer Modernisierung der Hubschrauberflotte.**

Vor knapp einem Jahr habe ich an dieser Stelle darüber nachgedacht, welche Investitionen im Bereich der Luftstreitkräfte dringend notwendig sind, und ich bin letztendlich zu dem Schluss gekommen, dass es de facto keine Flotte gibt, in die nicht investiert werden müsste, so kann ich nunmehr Positives berichten.

Durch den Einmarsch Russlands in der Ukraine hat man sich, wenn auch mit etwas Verzögerung, in Österreich dazu durchringen können, massiv in die Streitkräfte zu investieren. Als Grundlage dazu wurde durch den Nationalrat das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz (LV-FinG), StF: BGBl. I Nr. 185/2022 beschlossen. Dieses sieht insbesondere die Aufstockung der Auszahlungsobergrenzen der Untergliederung 14 für den Zeitraum 2023 bis 2026 in Summe um den Betrag von 5,250 Milliarden Euro vor. Für die Jahre 2027 bis 2032 bekennt sich die Republik Österreich zu weiterhin ansteigenden Budgets der Untergliederung 14, um die Zielsetzung der Sicherstellung der notwendigen Investitionen und des erforderlichen Betriebs erfüllen zu können.

Um diese zusätzlichen Budgetmittel zielgerichtet einzusetzen, wurde von der Planung auf Basis einer Analyse ein Streitkräfteprofil entwickelt und der notwendige Fähigkeitsaufbau in der Form eines Aufbauplans 2032 festgelegt. Dieser umfasst im Wesentlichen drei Kernbereiche:

1. Kernbereich Mobilität der Einsatzkräfte
2. Kernbereich Schutz und Wirkung
3. Kernbereich Autarkie und Nachhaltigkeit
4. Die notwendigen Investitionen in die Luftstreitkräfte sind in diesen Kernbereichen mitberücksichtigt.

## Mobilität der Einsatzkräfte

In diesem Kernbereich sind als Vorhaben für die Luftstreitkräfte im Bereich des Transports die Modernisierung der Hubschrauberflotte durch Beschaffung weiterer mittlerer Transporthubschrauber und leichter Mehrzweckhubschrauber AW169, mit der mittel- bis langfristigen Zielsetzung der Reduzierung der Hubschraubertypen, und die Erneuerung bzw. Verbesserung der Lufttransportkapazität durch Ersatz des Lufttransportsystems C-130 Hercules, welches spätestens Ende dieses Jahrzehnts

das Nutzungsende erreichen wird, vorgesehen (vgl. Landesverteidigungsbericht 2022, S. 32). Die Modernisierung der Hubschrauberflotte wurde bereits im Ende 2021 mit Unterzeichnung des Vertrags mit der italienischen Regierung zur Beschaffung der AW169 als Ersatz für die Alouette III eingeleitet. Zusätzlich wurde in diesem Vertrag bereits eine Option auf weitere 18 Hubschrauber (sechs Stück in der Variante AW169 A, zwölf Stück in der Variante AW169 M) vorgesehen. Diese Option wurde im Rahmen des Festakts der Übergabe des ersten Hubschraubers am 21. Dezember 2022 abgerufen. Damit ist auch der Ersatz für den OH-58 sichergestellt. Die Auslieferung der Hubschrauber erfolgt kontinuierlich – der dritte AW169 wurde am 17. Mai 2023 nach Österreich überstellt – bis Mitte 2028.

Für den Ersatz der AB-212 werden derzeit die Planungsdokumente erstellt. Geplant ist hier im Sinne der Reduktion der Luftfahrzeugflotten die Beschaffung von zusätzlichen Black Hawks. Ein Abschluss des Beschaffungsvertrags sollte dabei bis Ende des ersten Quartals 2024 möglich sein.

Für den Ersatz der Lufttransportflotte C-130 wurde die notwendige Vorhabens-Absicht Ende November an die Luftzeugabteilung übergeben. Geplant ist die Beschaffung einer Transportluftfahrzeugflotte in der 20t-Klasse. In dieser Klasse gibt es in den westlichen Streitkräften im Moment nur zwei Typen. Zum einen die bewährte (Super) Hercules C-130J/J-30 der Firma Lockheed Martin, zum anderen die C-390 Millennium der Firma Embraer. Derzeit läuft neben der Erstellung der Leistungsbeschreibung die Suche

| HERSTELLER | LEONARDO HELICOPTER (ITALIEN) |
|---|---|
| Gesamtlänge (bei drehendem Rotor) | 14,65 m |
| Gesamthöhe (bei drehendem Rotor) | 4,50 m |
| Rotordurchmesser | 12,12 m |
| Bodenfreiheit | 0,5 m |
| Maximales Abfluggewicht | 4.600 kg |
| Leistung (2 Pratt&Whitney PW201A Triebwerke) | 2 x 826 kW |
| Crew | 2 Piloten (+ Bordtechniker bei Bedarf) |
| Passagiere | 10 |
| Maximalgeschwindigkeit | 283 km/h |
| Maximale Reichweite | 816 km |

**AW169 als Nachfolger für A13 und O58**

nach Kooperationspartnern in Europa. Dazu wurden alle Nationalen Rüstungsdirektoren in der EU angeschrieben, ob eine Beschaffungskooperation bzw. eine Kooperation im Betrieb möglich ist. Ziel hierbei ist die Reduktion der Beschaffungs-/Betriebskosten durch größere Stückzahlen.

Im Bereich der Luftraumüberwachung sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Sicherstellen der Fähigkeit zur permanenten aktiven Luftraumüberwachung, bei Tag und Nacht bzw. schlechter Sicht, durch moderne Abfangjäger.
- Schließen der Fähigkeitslücke für die Pilotenausbildung durch moderne Trainingsflugzeuge.
- Sicherstellen einer Luft-Boden-Fähigkeit durch moderne Trainingsflugzeuge bzw. unbemannte Luftfahrzeuge.
- Verstärkung bzw. Ergänzung der aktiven Komponente im Rahmen einer Luftraumsicherungsoperation durch geeignete Trainingsflugzeuge.

Zur Sicherstellung der Fähigkeit der permanenten LRÜ ist derzeit die Nachrüstung des Eurofighters mit drei Paketen vorgesehen, die bereits von den beiden Expertenkommissionen gefordert wurden:

1. Beschaffung und Integration von weitreichenden radargesteuerten Lenkwaffen (AAMRAM)
2. Beschaffung und Integration eines Missile Approach Warners
3. Beschaffung und Integration eines Pods mit den notwendigen Sensoren zur Identifizierung bei Nacht.

| HERSTELLER | SIKORSKY AIRCRAFT CORPORATION (USA) |
|---|---|
| Gesamtlänge (bei drehendem Rotor) | 19,76 m |
| Gesamthöhe (bei drehendem Rotor) | 5,33 m |
| Rotordurchmesser | 16,36 m |
| Maximale Startmasse | 10.658 kg |
| Leistung (2 General Electric T700-GE-701C Triebwerke) | 2 x 1940 kW |
| Crew | 2 Piloten (+ Bordtechniker) |
| Passagiere | 20 – 25 Personen |
| Maximalgeschwindigkeit | 361 km/h |
| Maximale Reichweite | 1.600 km |

**UH-60 als möglicher Nachfolger für AB212**

FOTO: BMLV/DANIEL TRIPPOLT, BUNDESHEER/GORUP

Die Umsetzung der weiteren o. a. Forderung erfolgt durch die Beschaffung eines Ergänzungssystems, das sowohl die Rolle der aktiven Komponente in mittleren Höhen und mittleren Geschwindigkeitsbereichen – dieses System ist in keinem Fall ein Substitut für das Primärsystem, da keines der verfügbaren Luftfahrzeuge dazu geeignet ist, im Rahmen der Luftraumüberwachung einen Airliner mit Reisegeschwindigkeit abzufangen – als auch durch die Luft-Boden-Fähigkeit die Unterstützung der Truppen gewährleistet. Dies und die Rolle eines Trainers zur Ausbildung der Piloten als auch das Halten der Fähigkeiten der Piloten durch Download von Flugstunden vom Primärsystem machen dieses System für die Luftraumüberwachung essenziell.

## Schutz und Wirkung

Im Kernbereich Schutz und Wirkung werden teilstreitkräfteübergreifend die dringend notwendigen fliegenden Aufklärungsmittel beschafft. Dies betrifft bei den Landstreitkräften die Ausstattung mit UAVs unterschiedlicher Größen, Reichweite und Fähigkeiten beginnend von Kleinstdrohnen für die Infantriekompanie von Nahaufklärung bis hin zu den Systemen auf Ebene kleiner und großer Verband. Die entsprechenden Planungsgrundlagen liegen bereits vor. Derzeit wird der Markt sondiert und an den Leistungsbeschreibungen gearbeitet. Die Aufklärungssysteme auf den übergeordneten Ebenen werden durch die Luftstreitkräfte betrieben. Hier ist unter anderem die Beschaffung von sogenannten MALE (Medium Altitude Long Endurance)-Systemen geplant. Die entsprechenden Planungsdokumente sind derzeit in Erstellung. Über die oben beschriebenen Vorhaben hinaus ist das im Bericht nicht angesprochene notwendige Upgrade der Flotte PC6 geplant sowie ein möglicher Ersatz der PC7. Damit verbunden sind selbstverständlich auch die dringend erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur der Flugplätze. Aufmerksame Beobachter können die ersten Bauarbeiten in Aigen im Ennstal, Langenlebarn und Hörsching bereits beobachten.

| HERSTELLER | EMBRAER |
|---|---|
| Gesamtlänge | 33,43 m |
| Gesamthöhe | 11,34 m |
| Spannweite | 33,94 m |
| Maximale Startmasse | 72.000 kg |
| Leistung (2 Turbofans IAE V2500-E5) | 2 x 120 kN |
| Besatzung | 2 – 84 Passagiere |
| Dienstgipfelhöhe | 10.973 m |
| Maximalgeschwindigkeit | 850 km/h |

**KC-390 als möglicher Nachfolger für C130**

## Fazit

Sprachen wir vor einem Jahr noch über die dringend notwendigen Beschaffungen, so zeichnet sich heute ein anderes Bild ab. Die notwendigen Anschaffungen im Luftbereich befinden sich derzeit in Planung bzw. bereits in der Phase der Herstellung der Beschaffungsreife und beim AW169 bereits in der Beschaffung. Dies alles ist dem Umdenken der Politik auf Grund der Invasion Russlands in der Ukraine geschuldet.

Bleibt zu hoffen, dass die Bereitschaft zur Investition in die eigene Sicherheit auch dann aufrecht bleibt, wenn irgendwann wieder eine scheinbare „Sicherheit“ am europäischen Kontinent einzieht. Aber vergessen wir bei all den Investitionen am Materialsektor nicht, auch im Personalbereich nachzuziehen, damit eine Durchhaltefähigkeit erreicht werden kann. Die Ausbildung der Spezialisten in den Luftstreitkräften benötigt Zeit und damit Spezialisten überhaupt zu uns kommen, bedarf es einer deutlichen Attraktivierung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung im gesamten Bundesdienst. ■

Herzlichst
Ihr

**Günther Tafeit**
Luftstreitkräfte

| HERSTELLER | LEONARDO FINMECCANICA |
|---|---|
| Gesamtlänge | 11,49 m |
| Gesamthöhe | 4,76 m |
| Spannweite | 9,72 m |
| Maximale Startmasse | 9.500 kg |
| Leistung (2 Honeywell F124-GA-200)) | 2 x 27,80 kN |
| Besatzung | 2 |
| Dienstgipfelhöhe | 13.700 m |
| Maximalgeschwindigkeit | 1.083 km/h |

**M-346 als möglicher Nachfolger für S105**

FOTO: EMBRAER DEFENSE&SECURITY, LEONARDO FINMECCANICA

# Ausbildung auf akademischem Niveau

**Bindeglied zwischen militärischer Führungskraft und technischem Spezialisten. ObstdG Prof. (FH) Ing. Mag. (FH) Georg Kunovjanek, MSD PhD informiert uns im Interview mit Vzlt i.R. Helmut Pröll über den Lehrgang.**

**ObstdG Prof. (FH) Ing. Mag. (FH) Georg Kunovjanek, MSD PhD ist Leiter des neuen Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Militärische IKT-Führung (Mil-IKTFü)“.**

**Seit wann gibt es diesen Lehrgang?**
Der Studiengang wurde nach fast zweijähriger Entwicklungsphase am 18. März 2022 durch die Akkreditierungsbehörde AQ Austria akkreditiert. Der Organisationsplan für den Studiengang trat mit 1. April 2022 in Kraft. Den Betrieb nahm der Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Militärische informations- und kommunikationstechnologische Führung“ (FH-BaStg Mil-IKTFü) mit dem Wintersemester 2022/23 auf.

**Warum wurde dieser Lehrgang eingeführt und welche Ziele hat er?**
Es waren mehrere Faktoren für die Einrichtung des Studienganges relevant. Zum einen wird mit der Ausbildung der zunehmenden Digitalisierung, auch in den Streitkräften, Rechnung getragen, zum anderen war die Einführung des Tactical Communication Networks (TCN) im ÖBH Treiber für die Bereitstellung entsprechend kompetenter und qualifizierter Offiziere. Die Ausbildung auf akademischem Niveau (Abschluss als Bachelor of Science in Engineering, BSc) erfolgt mit Ziel einer Offiziersausbildung inklusive eines breit angelegten, anwendungsorientierten IKT-Schwerpunkts, jedoch ohne jegliche IKT-Spezialisierung – im Sinne einer Vertiefung in die Bereiche EloKa, IKT und Cyber – anzubieten. Die Absolventen sollen dabei als Bindeglied zwischen militärischer Führungskraft und technischem Spezialisten fungieren.

**Wird der Lehrgang angenommen?**
Die Akzeptanz ist als durchaus hoch zu bewerten, so haben sich 24 Studierende aus dem Aufnahmeprozess herauskristallisiert. Insgesamt stehen 30

Die Akzeptanz für den neuen Studienlehrgang ist hoch.

Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, wobei das Ziel ist, 25 national mit militärischen Studienwerbern zu besetzen und fünf für zivile bzw. internationale militärische Hörer vorzusehen.

**Welche Kenntnisse werden von einem Teilnehmer erwartet?**

Grundsätzlich ist die allgemeine Hochschulreife und die Absolvierung der Kaderanwärterausbildung 1 und 2 als Erfordernis zu nennen. Dies gilt natürlich für die militärischen Studienwerber. Für die zivilen Hörer sind die Zugangsvoraussetzungen analog zu anderen Hochschulen.

**Wie viele Teilnehmer hat dieser Lehrgang jährlich und wo können sie eingesetzt werden?**

Die Vorgabe seitens der Direktion 3 ist es, abgestimmt auf den jährlichen Bedarf der Direktion 6, mindestens 15 Absolventen pro Jahr, ab dem Jahr 2025, an die Truppe zu übergeben.

Als Erstverwendungen sind vor allem folgende Funktionen vorgesehen:

- Kommandantin oder Kommandant eines IKT-Zuges.
- Stellvertretende Kommandantin oder stellvertretender Kommandant einer Kompanie in den Waffengattungen IKT und EloKa.
- Kommandantin oder Kommandant eines taktischen EloKa-Elementes auf der Ebene Zug.
- Kommandantin oder Kommandant eines Netzsteuerungselementes.

Als Folgeverwendungen sind vorgesehen:

- Kommandantin oder Kommandant einer Führungsunterstützungs-Kompanie (IKT-Truppe).
- Kommandantin oder Kommandant einer EloKa-Kompanie (EloKa-Truppe).
- IKT&EloKa-Offizierin oder IKT&EloKa-Offizier in einem Bataillonskommando.
- Mit Einführung der Einsatz-Rechenzentren (autark und verlegefähig) Leitung einer Network Operation Cell (NOC) oder einer Security Operation Cell (SOC).

**Welche Ausbildung muss noch absolviert werden, um in MBO1 übernommen zu werden?**

Für die Übernahme in MBO1 sind grundsätzlich mehrere Wege möglich. Die Vorgabe war, eine möglichst große Durchlässigkeit sicherzustellen. Das bedeutet: Wird der Weg einer technischen Spezialisierung weiterverfolgt, so ist die Absolvierung eines technischen Studiums auf Master-Niveau notwendig, um in den höheren technischen Dienst übernommen werden zu können. Wird die Führungsschiene in Betracht gezogen, so ist die Absolvierung des FH-MaStg „Militärische Führung“ Voraussetzung für die Übernahme in MBO1. Mit dem FH-BaStg Mil-IKTFü sind beide Wege grundsätzlich offen.

**Wie stehen die Chancen für die Absolventen, in MBO1 übernommen zu werden?**

Die Chancen auf Übernahme in MBO1 sind eben abhängig von der weiterführenden akademischen Ausbildung, aber vor allem im technischen Bereich durchaus als sehr gut einzustufen.

Die **göd.fcg** bedankt sich ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen. ■

FOTOS: BUNDESHEER BEIGESTELLT, DANIEL TRIPPOLT

# Führungskräfteseminar Bereich Wien

**Nach der durch die Pandemie verursachten langen Durststrecke war es an der Zeit, durch neue Ansätze das Interesse an den Schulungsseminaren wieder zu wecken.**

Daher fand das Führungskräfteseminar für das Bundesland Wien diesmal in Wien statt, wir blieben unserem Bundesland „treu“. Der Versuch kann als geglückt betrachtet werden. 25 Teilnehmer fanden sich im Schulungszentrum der GÖD in der Fischerstiege ein.

Neben den vielen interessanten Beiträgen ist besonders die Führung und der Besuch des generalsanierten Parlaments hervorzuheben.

Eine besondere Ehre war es, dass Dr. Stefan Chavanne, drei Tage vor dem Antritt seiner Pension, noch einen Vortrag hielt.

Weitere Vorträge von Bgdr MMag. Dr. Andreas Schlegel und dem Vorsitzenden des Zentralausschusses Obst Peter Schrottwieser, MA MSD rundeten das Programm ab. Für Herbst 2023 ist schon das nächste Seminar geplant und die Organisation hofft, noch mehr Teilnehmer begrüßen zu dürfen.

**ADir RgR Erwin Fink**
Teamleiter Organisation

**Erwin Fink und Bgdr MMag. Dr. Andreas Schlegel als Vortragende am Führungskräfteseminar.**

# Vor den Vorhang

**Auszeichnung mit dem „silbernen Ehrenzeichen“ der GÖD für besondere Verdienste!**

Frau Amtsdirektorin Margit Spiegl war viele Jahre Schriftführerin und ist seit 2015 Kassierin in der Landesleitung Tirol. Unsere Kollegin hat durch ihr überdurchschnittliches Engagement und steten Einsatz wesentlich dazu beigetragen, die Ziele unserer Gesinnungsgemeinschaft bei den Bediensteten zu verankern und zu stärken. Ihr Eintreten für Gleichberechtigung und ihr soziales Engagement gehen weit über das normale Maß hinaus. Die Kollegin Spiegl wird auch aufgrund ihres breiten Wissensspektrums und ihrer gelebten Solidarität besonders geschätzt – dafür ein herzliches Vergelt’s Gott!

Oberst Hans Schöpf

**Oberst Hans Schöpf bedankt sich bei Amtsdirektorin Margit Spiegl für ihren jahrelangen Einsatz.**

# Neuer Hangar für Vorarlberg

In der Walgau-Kaserne in Bludesch entsteht eine neue Mehrzweckhalle, die vor allem im Winter auch als Hubschrauber-Hangar genutzt werden soll. Dadurch wird es möglich, je nach Typ einen bis mehrere Hubschrauber geschützt unterzuziehen und bereitzuhalten. Da es witterungsbedingt nicht immer möglich ist, einen Hubschrauber genau dann nach Vorarlberg zu verlegen, wenn er gebraucht wird, bietet sich so auch die Möglichkeit, bei gewissen Wetterentwicklungen einen Hubschrauber vorsorglich ins Ländle zu verlegen und für den Notfall zu „parken“. Eine ganzjährige Garagierung ist nicht angedacht. Nach längerer Planung war im Frühjahr 2023 endlich Baubeginn. Mit der Fertigstellung ist bis in den Spätsommer desselben Jahres zu rechnen. Als Bausumme sind ca. 1,2 Millionen Euro veranschlagt.

ObstdIntD
Mag. MBA Werner Kröß

FOTOS: ERWIN FINK, HANS SCHÖPF, BUNDESHEER BEIGESTELLT

# Informationen aus erster Hand

**Dienststellenversammlung in Hörsching zum Thema „Dienstrecht“ und „Pensionsrecht“ für die Bediensteten der Luftunterstützung und des Panzerbataillons 14 in Wels.**

Am 11. Mai fand eine wichtige Dienststellenversammlung in Hörsching statt, bei der über aktuelle Informationen zum Thema „Dienstrecht“ und „Pensionsrecht“ für die Bediensteten informiert wurde. Der Veranstaltungsort, der große Hörsaal der Cafeteria, war mit mehr als 100 Personen gut gefüllt. Die Versammlung wurde vom Dienststellenausschuss-Vorsitzenden-Stellvertreter OStWm Daniel Soucek eröffnet, der die Teilnehmer herzlich begrüßte. Als Vortragender trat ADir Günther Tafeit auf, der Mitglied des Zentralausschusses des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) sowie Vorsitzender des Fachbereichs Luft ist.

In seinem Vortrag informierte ADir Tafeit die Anwesenden über die neuesten Entwicklungen und Veränderungen im Bereich des Dienstrechts. Er erläuterte die aktuellen Regelungen und Bestimmungen, die für die Bediensteten relevant sind. Dabei ging er insbesondere auf wichtige Themen, welche die Neuerungen im Dienst- und Gehaltsgesetz betreffen, ein. Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem Thema „Pensionsrecht“. ADir Günther Tafeit informierte die Teilnehmer über die aktuellen Regelungen zur Pensionierung und die verschiedenen Pensionsmöglichkeiten. Er erläuterte die Voraussetzungen für den Eintritt in den Ruhestand, die Berechnung der Pension und mögliche Optionen zur individuellen Gestaltung der Pensionierung. Die Informationen waren für die Bediensteten von großer Bedeutung für deren berufliche Zukunft und finanzielle Absicherung. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Unklarheiten zu klären. ADir Tafeit beantwortete diese Fragen ausführlich und sorgte dafür, dass die Bediensteten gut informiert die Versammlung verließen. Die Dienststellenversammlung zum Thema „Dienstrecht“ und „Pensionsrecht“ war ein wichtiger Schritt, um die Bediensteten über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und ihnen eine Orientierungshilfe zu geben. Die praxisnahen Informationen aus erster Hand durch ADir Tafeit wurden von den Teilnehmern sehr geschätzt und trugen dazu bei, dass sie ein besseres Verständnis für die aktuellen Regelungen und Bestimmungen erlangten. Mit dem Ende der Versammlung konnten die Bediensteten der Luftunterstützung in Hörsching und des Panzerbataillons 14 in Wels nun mit den frischen Informationen in ihre beruflichen Aufgaben zurückkehren, wissend, dass sie über ihre Rechte und Pflichten gut informiert sind.

Für Informationen zur Abhaltung einer Informationsveranstaltung oder Kaderfortbildung an Ihrer Dienststelle steht Ihnen der **FCG-Vorsitzende in OÖ Daniel Soucek** gerne zur Verfügung.

**Daniel Soucek**

# Bundeskurs der FCG Oberösterreich

**Im März fand der Bundeskurs der Bundesheergewerkschaft FCG (Fraktion Christlicher Gewerkschafter Österreich) in Windischgarsten, Oberösterreich, im Hotel Sperlhof statt. Gastgeber des Kurses war der Vorsitzende der Bundesheergewerkschaft in Oberösterreich, OStWm Daniel Soucek.**

Der Bundeskurs konnte mehr als 40 Funktionäre der Bundesheergewerkschaft aus verschiedenen Teilen Österreichs begrüßen, darunter auch den Vorsitzenden der Bundesheergewerkschaft, Mag. Walter Hirsch. Während des Kurses gab es verschiedene Vorträge und Referate. Obst Peter Schrottwieser berichtete über aktuelle Entwicklungen im Zentralausschuss, während Mag. Alexander Schabas Informationen aus der Rechtsabteilung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) präsentierte. Weitere Vorträge wurden von Brigadier Mag. Dieter Muhr, MBA, dem Militärkommandanten von Oberösterreich, gehalten. Mag. Florian Hiegelsberger, Landesgeschäftsführer der Oberösterreichischen Volkspartei (OÖVP), hielt ebenfalls ein Referat. Viele weitere Experten aus dem BMLV waren als Referenten zu Gast, die ihre Expertise während des Bundeskurses präsentierten. Der Bundeskurs bot den Teilnehmern die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bundesheergewerkschaft auszutauschen und ihr Wissen zu erweitern. Es war eine Gelegenheit für die Funktionäre, neue Kontakte zu knüpfen und ihre Netzwerke innerhalb der Gewerkschaft zu stärken.

**Daniel Soucek**

**Obst Peter Schrottwieser berichtet über aktuelle Entwicklungen im Zentralausschuss.**

FOTOS: ANDREAS HOLL

# göd.fcg-Personalvertreter bilden sich fort! Im Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen!

**Voller Saal mit interessierten Teilnehmern. Gerald Sapper begrüßt GenMjr Martin Dorfer (Bild re. oben). Vortragender Günther Tafeit (Bild re. unten).**

Laubegg ist dieser Tage wieder Treffpunkt der GÖD fcg-Personalvertreter. Drei Tage standen informative Fortbildungen auf dem Programm, um in den kommenden Monaten, im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die Anliegen zu vertreten. Der Einladung der GÖD-Bundesheergewerkschaft Landesleitung Steiermark waren die Personalvertreter zahlreich gefolgt. Der Lehrsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt und das Interesse sowie die Motivation war ausgezeichnet. Nach einer Begrüßung des Vorsitzenden Gerald Sapper konnte als erster Vortragender Generalmajor Mag. Martin Dorfer willkommen geheißen werden. Der Leiter der Direktion 1 informierte aus erster Hand über die Neuigkeiten. Vielen Dank dafür! Weiters wurde durch Johann Hartinger vom Bundesministerium für Finanzen sehr fachkundig und kollegial der Vortrag „Wie hole ich mein Geld vom Staat zurück?“ vorgetragen. Abgeschlossen hat den ersten Kurstag Brigadier MMag. Dr. Andreas Schlegel als Abteilungsleiter Organisation, der umfangreich die Reformschritte präsentierte. Hochkarätige Vortragende, die auf Augenhöhe mit den Personalvertretern die Diskussion suchen und leben, konnten am zweiten Tag begrüßt werden. Mit großer Wertschätzung konnten Behördenleiter Bgdr. Mag. (FH) Mag. Markus Hatheier, LLB.oec von der Personalabteilung Dion1, HR Mag. (FH) Dr. Michael Rothschedl, als Leiter der Fliegerwerft 2, und Mag. Alexander Schabas von der GÖD-Rechtsabteilung willkommen geheißen werden. Günther Tafeit brachte fachkundig die Neuerungen der Dienstrechtsnovellen den Dienstnehmervertretern näher. Weiters wurden insbesondere die Forderungen der GÖD-Bundesheergewerkschaft an die Gesetzgeber beraten.

Obst Hans Schöpf ging im kameradschaftlichen Rahmen auf die aktuellen Herausforderungen aus dem Zentralausschuss ein. Ein großes Dankeschön dafür. Mit vielen Informationen aus erster Hand konnten unsere Teilnehmer wieder an ihre Dienststellen zurückkehren.

**Gerald Sapper**

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg

# Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinie

**Am 20. April 2023 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) zu drei Fragen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens Stellung bezogen.**

Es geht um Fragen zur Gleichbehandlungsrichtlinie und deren Umsetzung durch die Besoldungsreform 2019. Bezüglich einer Frage (*Berücksichtigung von Lehrzeiten bei Gebietskörperschaften nur bei Aufnahmen in ein Dienstverhältnis nach dem 31.3.2000*) verneinte der EuGH eine Unionsrechtswidrigkeit, zu einer zweiten wurde zwar Unionsrechtswidrigkeit bejaht (*Neuaufrollung trotz rechtskräftiger Entscheidung*), diese ist aber aufgrund einer zwischenzeitigen Gesetzesänderung bereinigt.
Nur in einer Frage geht der EuGH von einer möglichen Unionsrechtswidrigkeit (*nach dem Pauschalabzug nach § 169g Abs. 4 GehG sind „sonstige Zeiten", die zur Hälfte berücksichtigt werden, bei der Ermittlung des Vergleichsstichtags nur dann voranzustellen, wenn sie das Ausmaß von vier Jahren übersteigen*) aus. Hier bleibt abzuwarten, welche Schlüsse der VwGH ziehen wird.
Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst steht im Gespräch mit dem Dienstgeber zur Prüfung, ob bzw. welche legistischen Anpassungen durch die Entscheidung des EuGH erforderlich sind.
**Über neue Entwicklungen wird die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst umgehend informieren.**

Herzlichst Ihr

**Günther Tafeit**
GÖD
Bundesfachgruppe Heeresverwaltung

FOTOS: MAG. FH MARKUS TAFEIT, CARTERDAYNE/ISTOCK.COM

# Reisegebühren im Lichte der „klimaneutralen Verwaltung“

**Änderungen der Reisegebührenvorschrift 1955 im Zuge der 2. Dienstrechtsnovelle 2022.**

Zum besseren Verständnis der geänderten Vorgaben zum Legen der Reiserechnung werden folgend auszugsweise die geänderten gesetzlichen Bestimmungen samt den dazugehörigen Erläuterungen zusammengefasst:

- § 2a. (1) Ein Dienstauftrag oder eine Dienstinstruktion für die Durchführung einer Dienstreise oder Dienstverrichtung im Dienstort darf nur dann erteilt werden, wenn die Reisebewegung notwendig ist oder der Zweck der Dienstverrichtung nicht auf andere Weise, insbesondere im Wege elektronischer Kommunikation, erreicht werden kann. (2) Bei der Gestaltung notwendiger Dienstreisen oder Dienstverrichtungen im Dienstort ist auf ökologische Aspekte und das Ziel nachhaltiger Mobilität Bedacht zu nehmen.“
  Auszug aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Insbesondere vor dem Hintergrund der digitalen Möglichkeiten der Kommunikation wie Videokonferenzen im nationalen wie auch im internationalen Kontext ist abzuwägen, ob der Zweck der Dienstverrichtung auch auf diesem Wege erreicht und von einer Reisetätigkeit gänzlich abgesehen werden kann.
- In § 6 Abs. 1 dritter Satz wird die Wortfolge „Schlafwagenplätze dürfen nur in Ausnahmefällen,“ gestrichen und nach der Wortfolge „Luxuszüge und Flugzeuge“ das Wort „dürfen“ eingefügt.
  Auszug aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Im Sinne einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung geht die geltende Reisegebührenvorschrift 1955 klar vom Vorrang von Massenbeförderungsmitteln aus. Die Benützung von Flugzeugen, Nachtzügen und deren Schlafwagenabteilen ist nur in Ausnahmefällen gestattet und überdies nur nach Genehmigung durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister erlaubt. Das immer weiter wachsende Angebot von Billigflügen und das Gebot einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung stehen der klimafreundlichen Alternative des Zugreisens entgegen. Durch die programmatische Bestimmung des neuen § 2a Abs. 2 RGV soll in Hinkunft auf ökologische Aspekte Rücksicht genommen werden, was es möglich macht, auch einen möglicherweise teureren Nachtzug zu benützen. Durch Streichung der Notwendigkeit, dass ein Ausnahmefall für die Benützung von Schlafwagenplätzen vorliegen muss, soll klargestellt werden, dass es in Zusammenspiel mit § 2a Abs. 2 RGV nunmehr möglich ist, auch bei Nichtvorliegen von Ausnahmefällen mit Nachtzügen zu reisen.
- § 7 Abs. 2 Der Beamtin oder dem Beamten gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die erste Wagenklasse, wenn die Reisedauer mit der

FOTO: KEMTER/ISTOCK

**Bei notwendigen Dienstreisen ist auf Nachhaltigkeit Bedacht zu nehmen.**

Eisenbahn mehr als drei Stunden beträgt. Liegt die Reisedauer darunter, gebührt der Ersatz nur dann, wenn die vorgesetzte Dienststelle bestätigt, dass die Benützung der ersten Wagenklasse im dienstlichen Interesse liegt. Auszug aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage: *Bisher war die Benützung der ersten Wagenklasse bei Bahnfahrten nur möglich, wenn ein diesbezügliches dienstliches Interesse gegeben war. Um die Benützung von Bahnreisen zu attraktiveren und damit einen Beitrag zum nachhaltigen Mobilitätsverhalten von Bundesbediensteten zu leisten, soll die Benützung der 1. Bahnklasse hinkünftig ab einer Reisedauer von drei Stunden möglich sein. Dadurch sollen auch die Möglichkeiten mobilen Arbeitens während Zugreisen unterstützt werden.*

- In § 7 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 2a eingefügt: „(2a) Bei Eisenbahnfahrten mit Nachtzügen gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die Benützung eines Einzelabteils, wenn die vorgesetzte Dienststelle bestätigt, dass die Benützung des Einzelabteils im dienstlichen Interesse liegt.“ *Auszug aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Weiters wird klargestellt, dass bei der Verwendung von Schlafwagen für längere Zugreisen auch Einzelabteile gebucht werden können und ein dienstliches Interesse daran gegeben ist, um beispielsweise die Datensicherheit, aber auch die persönliche Sicherheit der Bediensteten zu gewährleisten.*

- Der § 7 Abs. 5: „Die Beträge nach Abs. 4 erhöhen sich für die ersten 50 Kilometer auf 0,30 Euro je Kilometer, für die weiteren 250 Kilometer auf 0,15 Euro je Kilometer und für jeden weiteren Kilometer auf 0,08 Euro, wenn die Beamtin oder der Beamte glaubhaft macht, dass für die Reisebewegung Massenbeförderungsmittel im Sinne des § 6 Abs. 1 benutzt wurden. Insgesamt darf der erhöhte Beförderungszuschuss 79,70 Euro nicht übersteigen.“
  *Auszug aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage: Auch die Verwendung einer privat gekauften Jahreskarte für dienstliche Fahrten kann dazu führen, dass Bedienstete auf Strecken, die von der Karte erfasst sind, keinen Nachweis für die Benützung der Eisenbahn erbringen können, der notwendig ist, um einen Kostenersatz nach § 7 Abs. 1 Z 1 RGV 1955 zu erhalten. Besitzen Bedienstete beispielsweise ein KlimaTicket und wird dieses für Dienstreisen herangezogen, soll der bereits derzeit gebührende Beförderungszuschuss höher ausfallen als etwa bei Benutzung eines beamteneigenen Kraftfahrzeugs. Die pauschale Bemessung des Beförderungszuschusses dient der Verwaltungsvereinfachung, die unabhängig von den Tarifbestimmungen der Eisenbahnbeförderungsunternehmungen zur Anwendung gelangt. Um den Verwaltungsaufwand weiterhin gering zu halten, ist eine Glaubhaftmachung, dass öffentliche Verkehrsmittel während der Dienstreise benutzt wurden, im Zuge der Dienstreiseabrechnung ausreichend.*

In letzteren Fall (Zuerkennung des erhöhten Beförderungszuschusses) erwirkte der Zentralausschuss im Bundesministerium für Landesverteidigung eine Klarstellung durch das BMKÖS, dass auch bei Vorlage eines „Sparschiene-Tickets“ als Glaubhaftmachung der Inanspruchnahme eines öffentlichen Verkehrsmittels der erhöhte Beförderungszuschuss und nicht der geringere Preis des Sparschiene-Tickets geltend gemacht werden kann!

Herzlichst Ihr

**Günther Tafeit**
GÖD-Bundesheergewerkschaft
Teamleiter Dienstrecht, Soziales
und Dienstnehmerschutz

# Sie sind noch nicht dabei?

## GÖD-Mitglied werden ist ganz einfach!

Gehen Sie auf die Website goed.at/mitgliedwerden und füllen Sie dort die GÖD-Mitgliederanmeldung aus oder kontaktieren Sie Ihre zuständige Gewerkschaftsvertretung, Personalvertretung oder die BetriebsrätInnen an Ihrer Dienststelle. Eine aktive Mitgliedschaft bringt Ihnen finanzielle Vorteile, die Sie auf goedvorteil.at finden, Zugriff auf relevante Gesetzestexte und Publikationen in der GÖD-App, Fachimpuls-Videos auf unserer Website und viele weitere Vorteile. Datenschutzbestimmungen finden Sie unter goed.at/datenschutz.
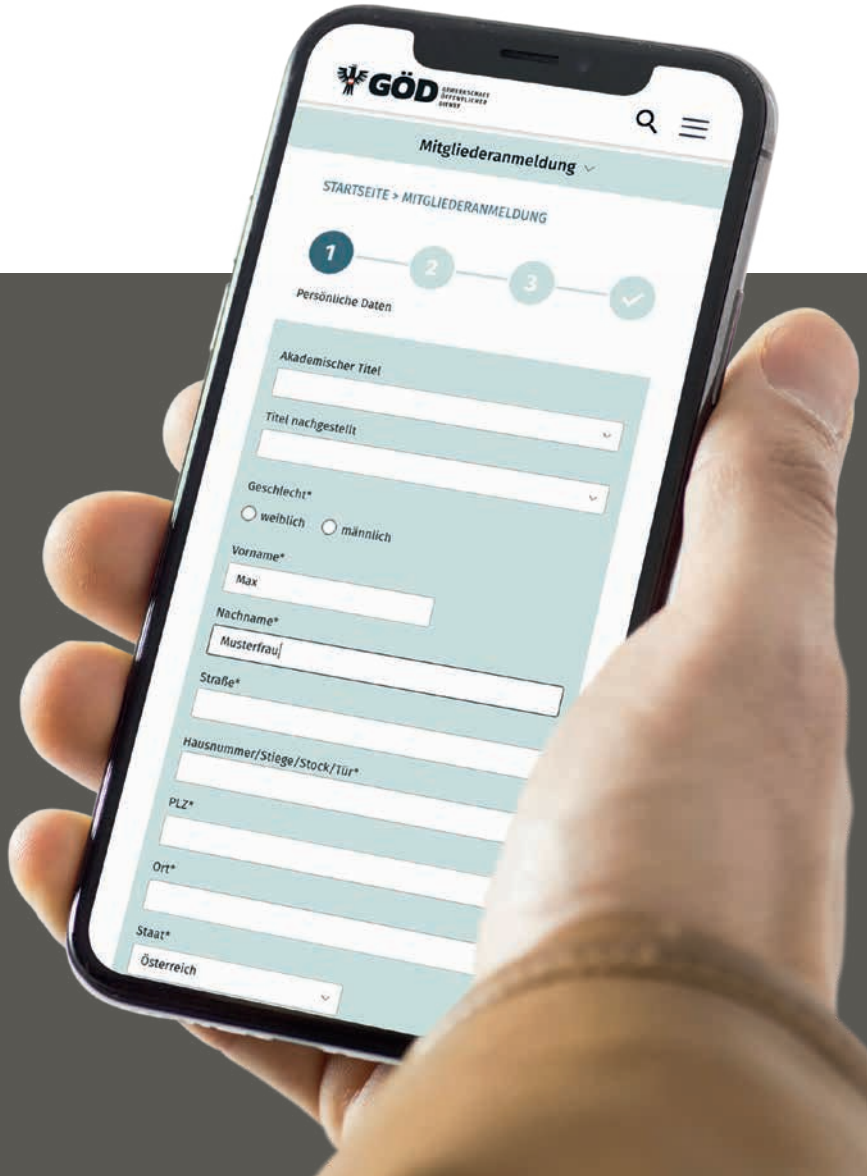
**Einfach den QR-Code scannen und das Mitgliedsanmeldeformular auf der Website unter goed.at/mitgliedwerden ausfüllen.**